

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Betreff:

**Schallschutzgutachten und
Nutzungskonzept der Hallen 01 - 03
- Information der Verwaltung
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Guido Kohnen, Vertreter der
Firma IBK**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	03.07.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Guido Kohlen als Gutachter des Schallgutachtens zur Halle 02 gem. § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung als Vertreter der Firma IBK.

Begründung:

Herr Guido Kohlen kann als Gutachter Informationen zum schalltechnischen Gutachten zur Halle 02 geben.

gezeichnet

In Vertretung

Bernd Stadel